



**Stellenausschreibung für die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters  
des Gemeindeamtes der Gemeinde Neutal**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Gemeinde Neutal die Stelle einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: gv2, € 2.653,80  
(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Funktionszulage: € 494,30  
(gem. § 62 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014, LGBl. Nr. 42/2014;  
bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Dienstantritt: ehestmöglich

Gem. § 18 Abs. 2 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, hat die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; ihr oder ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes führt die Verwendungsbezeichnung „Amtfrau“ oder „Amtmann“.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung und der Infrastruktur KG obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

**Anstellungserfordernisse**

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Volle Handlungsfähigkeit
5. Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse Z 7 wird abgesehen, wenn sich kein/e geeignete/r Bewerber/in meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
- Managementfähigkeiten und Organisationstalent
- Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
- Sachbezogenes Verhandlungsgeschick
- Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Freundliches, sicheres Auftreten und kundenorientiertes Verhalten
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und Proaktivität
- Genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Gemeinde Neutal zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter, Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das diese Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Neutal einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenen Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Erich Trummer**